

24. Jahrgang
Heft 5/2017 September/Oktober
Verlag C.H.Beck
Wilhelmstr. 9, 80801 München
Telefon 0 89/3 81 89-0
Stämpfli Verlag AG
Wölflistr. 1, CH-3001 Bern
Telefon 0 31/3 00 66 44

SpuRt

Zeitschrift für Sport und Recht

Redaktion und Schriftleitung:
VRiLG Dr. Jan F. Orth, LL.M.,
Redaktionsbüro Köln, Postfach 42 05 73,
50899 Köln, Tel.: 0221/975994-00,
Fax: 0221/975994-02,
E-Mail: spurt@beck.de

Mitbegründet von

Erika Scheffen, Richterin am BGH a. D.

Herausgegeben von

Dr. Jörg Englisch (DFB), Justiziar	Prof. Dr. Udo Steiner, RiBVerfG a. D.
Dr. Jochen Fritzweiler, Rechtsanwalt	Prof. Dr. Rudolf Streinz
Prof. Dr. Matthias Jahn	Dr. habil. Martin Stopper, Rechtsanwalt
Dr. Christian Krähe, Rechtsanwalt	Dr. Thomas Summerer, Rechtsanwalt
Dr. Stephan Netzle, Rechtsanwalt	Dr. Walther Thöny
Dr. Jan F. Orth, LL.M., VRiLG	Prof. Dr. Klaus Vieweg
Prof. Dr. Bernhard Pfister	Prof. Dr. Wolf-Dietrich Walker
Dr. Clemens Prokop (DLV), DirAG	in Verbindung mit der Deutschen Vereinigung für Sportrecht e. V. –
Dr. Reinhard Rauball, Rechtsanwalt (DFL)	Konstanzer Arbeitskreis für Deutsches und Internationales Sportrecht – und der ISLA (International Sports Lawyers' Association)

Editorial

Rauft Euch zusammen, Männer! – Der neue „Dialog“ zwischen DFB und Fans

Auch für den politikerprobten DFB-Präsidenten Reinhard Grindel war das Debakel um den Auftritt von Helene Fischer in der Halbzeit des DFB-Pokalendspiels der vergangenen Saison wohl notwendig, damit sein „Riecher“ aktiviert wurde. Offensichtlich als Folge einer danach einsetzenden Stimmungsanalyse in der „Fan-Szene“ des deutschen Fußballs machte er eine ebenso bemerkenswerte wie überraschende Offerte: Auf seine Initiative wurde vor wenigen Wochen den sog. „Ultra-Gruppierungen“ ein umfassendes Dialogangebot seitens des DFB gemacht, die Beantragung von Zuschauerausschlüssen als Strafen – möglicherweise „Kollektivstrafen“ – durch den DFB-Kontrollausschuss ausgesetzt und der vom DFB-Sportgericht ausgesprochene Zuschauerausschluss gegen Fans von Hansa Rostock wurde vom DFB-Präsidenten durch eine Begnadigung zurückgenommen.

Dass diese „executive order“ überraschend kam, nachdem dieser Verband uns Sportjuristen ein ganzes Jahrzehnt über die verschuldensunabhängige Haftung und Ausschlüsse ganzer Blöcke aus den Arenen hat streiten lassen, bedarf keiner Erörterung. Und ebenso klar ist, dass ein kompletter SpuRt-Jahrgang nicht ausreichen würde, um alle aufgeworfenen (Rechts-)Fragen zu beantworten: Wer ist die „Fan-Szene“? Wer sind ihr legitimierten Vertreter? Was sind „Ultras“? Sind sie besser als andere Fans? Verdienen sie wirklich die Hoheit – in den Kurven, in den Stadien, in der Mitgliederversammlung, im Verein? Sind diese „Strafen“ wirklich Strafen und – wenn ja – sind sie dann „Kollektivstrafen“? Steht dem DFB-„Präsidenten“ wirklich ein „Begnadigungsrecht“ zu? Dürfen die DFB-Gerichte weiterhin Zuschauerausschlüsse ausurteilen, auch wenn sie nicht beantragt sind?

Dass hier mehr Fragen offen als beantwortet sind, hat auch Sportpolitiker noch nie vom Agieren abgehalten, insbesondere wenn man meinte, Stimmungsrichtungen ausgemacht zu haben. Es ist zu fürchten, dass am Ende Sportjuristen einige dieser Fragen tatsächlich und verbindlich zu entscheiden haben werden, nachdem man sich nicht geeinigt hätte. Was demgegenüber zu hoffen bleibt, ist, dass sich in der Tat beide Seiten – und zwar beide Seiten ohne Hybris – endlich an einen Tisch setzen und den konstruktiven Austausch pflegen. Dies bedeutet auf Seiten des organisierten Fußballs die Aufgabe eines anachronistisch-amtsautoritären Geltungsanspruchs, der einem ausgewogenen und vernünftig mitbestimmtem Gestaltungsanspruch nach Bestenauslese im Bereich der Entscheidungsträger weichen muss. Auf Seiten der „Ultras“ wird die dort ebenso schwer zu akzeptierende Erkenntnis Platz greifen müssen, dass nicht nur sie allein „die Guten“ im Fußballgeschäft sind und auch die Vereine, Verbände und Kapitalgesellschaften richtige, gute und sinnvolle Beiträge für den Fußball leisten. Dazu gehören auch wichtige Beschränkungen des Stadionerlebnisses wie etwa der Verzicht auf Randalen, Körperverletzung und Pyrotechnik. Und natürlich: Compliance mit den geltenden Gesetzen und Regeln.

Denn das steht auf dem Spiel: Einheitlicher, gemeinsamer, guter und von Leidenschaft auf allen Seiten geprägter Fußball in Deutschland. Dafür lohnt es sich, sich ernsthaft am Verhandlungstisch zusammenzurufen. Die Sportjuristen drücken dafür die Daumen. Mehrfach. Auch im eigenen Interesse.

Vors. Richter am Landgericht Dr. Jan F. Orth LL. M. (UT)